

Beschlussvorlage Nr. 2014/073

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	23.04.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	28.04.2014 -					
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Rat	08.05.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	23.04.2014 nachrichtlich					

Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge; Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen - Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg –, der Region Hannover sowie der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt.
2. Die Region Hannover soll als nach einer Umwidmung der Bundesstraße B 442 und der Regionsstraße K 333 zuständiger Straßenbaulastträger gebeten werden, ein Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Regionsstraße K 336 (Fliegerstraße/Bahnhofsstraße) einzuleiten. Dabei soll die Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge.

zur Vorzugsvariante "Süd 2" in die Bewertung von Alternativen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren soll die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Moordorfer Straße (derzeit Bundesstraße B 442) und der Fliegerstraße/Bahnhofsstraße (derzeit Regionsstraße K 336) erfolgen. Für den Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 nachfolgenden Beschluss gefasst:

- "1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ratsbeschluss vom 07.02.2013 dahingehend zu modifizieren, dass eine Zweiteilung der Untersuchung erfolgen soll.*
- 2. Zunächst soll prioritär einerseits untersucht werden, welcher der beiden Bahnübergänge (BÜ) im Stadtteil Poggenhagen sinnvollerweise aufzuheben ist, aber andererseits auch, welche BÜ-Aufhebung die größten Chancen auf kurzfristige Realisierung hat.*
- 3 Zeitlich unabhängig von der Untersuchung zum Beschlusspunkt 2 soll zur Vitalisierung der Innenstadt unter Berücksichtigung der Anbindung des ZOB und der geplanten P & R-Plätze auf der Westseite des Bahnhofes ein Baustein zum Konzept zur nachhaltigen Innenstadtentwicklung beauftragt werden, dass die Gesichtspunkte des Ratsbeschlusses vom 07.02.2013 berücksichtigt."*

Priorität bei der Aktualisierung des Konzeptes für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge. besitzt folglich die konzeptionelle Lösung für die bestehenden Verkehrsprobleme an den Bahnübergängen (BÜ) im Stadtteil Poggenhagen. Vor diesem Hintergrund wurde neben einer interdisziplinär besetzten Lenkungsgruppe (Entscheidungsebene) eine Facharbeitsgruppe Poggenhagen (FAG) gebildet, in der neben den politischen Vertretern, dem Ortsbürgermeister von Poggenhagen, der Polizei und der Stadtverwaltung Institutionen wie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die DB Netz AG und der Fachbereich Verkehr der Region Hannover vertreten waren. Insgesamt hat die FAG zweimal getagt. Im Rahmen der 1. Sitzung im November 2013 wurden fünf Planungsvarianten bezüglich der verkehrlichen Wirkungen, der Abschätzung der Kosten und der Möglichkeit zur Aufhebung der bestehenden BÜ im Stadtteil Poggenhagen betrachtet. In der 2. Sitzung im Januar 2014 erfolgte dann eine Bewertung der beiden ausgewählten Vorzugsvarianten "Mitte (2)" und "Süd (2)" anhand abgestimmter Kriterien. Darüber hinaus wurden der Zeitplan und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die Mitglieder der FAG verständigten sich darauf, dass eine Lösung für die bestehenden Verkehrsprobleme an den BÜ umsetzbar und finanzierbar sein muss, verkehrliche Verlagerungseffekte weitgehend vermieden werden und dass der Zeitrahmen der beteiligten Institutionen zu berücksichtigen ist. Ferner basieren alle betrachteten fünf Varianten auf den zwei Kernannahmen, dass (1) keine Westverlegung der Bundesstraße B 442 mehr erfolgen soll und (2) daher voraussichtlich die Regionsstraße K 333 zur Bundesstraße und die Bundesstraße B 442 zur Regionsstraße umklassifiziert werden. Daraus würde unmittelbar folgen, dass eine Aufhebung des höhengleichen BÜ Moordorfer Straße keine Maßnahme des Bundes mehr wäre und sich die bisherige Kostenfolge nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG) ändern würde. Gemäß § 13 EkrG sind die Kosten zwischen dem Baulastträger des Schienenweges der kreuzenden Eisenbahn, dem Träger der Baulast der kreuzenden Straße und dem Bund zu dritteln. Somit wäre die Region Hannover als neuer Träger der Straßenbaulast für die Moordorfer Straße und wie bisher für die Fliegerstraße/Bahnhofstraße dann für beide BÜ im Stadtteil Poggenhagen anteiliger Kostenträger. Nach der Realisierung der vorgeschlagenen Variante würde die Stadt Neustadt am Rübenberge aller Voraussicht nach Straßenbaulastträger für die Moordorfer Straße und die Fliegerstraße/Bahnhofstraße ab Kiefernhein.

Die umfangreiche Bewertung der Varianten ist übersichtlich in Anlage 1 dargestellt. Die Teilnehmer der FAG einigten sich darauf, aufgrund der sich aus der Bewertung ergebenden Vorteile für die Varianten "Süd 2" und "Mitte 2" diese im Weiteren als Vorzugsvarianten im Detail zu betrachten (vgl. Anlage 2). Die Vorteile der beiden Vorzugsvarianten waren:

- Eine mögliche Aufhebung beider höhengleichen BÜ in Poggenhagen.
- Eine mögliche Realisierung von Überführungen (Brücken). Dadurch entstünden im Vergleich zu einem Trogbau geringere Bau- u. Unterhaltungskosten.
- Eine mögliche Entlastung angebauter Straßenabschnitte (Fliegerstraße, Bahnhofstraße, Moordorfer Straße).
- Keine höheren Belastungen in angebauten Bereichen. Ausnahme: Wunstorfer Straße südlich des Abzweiges der heutigen Bundesstraße B 442. Voraussichtlich liegt die Erhöhung der Lärmimmissionen jedoch einer ersten Einschätzung zufolge unter 3 dB (A).

Ein Gespräch mit dem Betriebsleiter der Fa. Rigips-Dämmsysteme hatte im Nachgang zur zweiten Sitzung der FAG ergeben, dass das Unternehmen nicht bereit ist, für die Realisierung der Variante "Mitte (2)" Betriebsfläche zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Entscheidung des Unternehmens ist eine Realisierung der Variante "Mitte (2)" faktisch nicht mehr gegeben. Am 11.03.2014 hat die Lenkungsgruppe daher beschlossen, dass die Vorzugsvariante "Süd (2)" als Empfehlung in die politische Beratung gegeben werden soll.

Wenn der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Beschlussempfehlung der Lenkungsgruppe mitträgt, würde sich folgende Zeitschiene ergeben:

- Mai 2014 Mitteilung des Ratsbeschlusses an NLSTBV, Region Hannover, DB Netz AG
- Mai bis Dezember 2014 Planung Umwidmung (Erstellung Grobplanung; Kostenplan/ Kostenschätzung; Vereinbarungen Stadt, Region, Bund; Haushaltsmittelbereitstellung Planung durch Baulastträger
- Frühjahr 2015 Umwidmung der B 442 und K 333
- 2015 bis 2020 Planfeststellungsverfahren, Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, Ausführungsplanung, etc.
- Baubeginn 2020 (Zielplanung)

Anlagen:

1. Bewertung der fünf Planungsvarianten
2. Varianten "Mitte (2)" und "Süd (2)"
3. Detailentwurf Variante "Süd (2)"

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200